



Kamenzer Geschichtsverein e.V.



Korrespondenzblatt

Neue Folge 6

Kamenz - November 2007

Impressum

Herausgeber: Kamenzer Geschichtsverein e.V.

Satz und Layout: Carsta Off

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren selbst verantwortlich.

INHALT

Ein Dasein aufrichtiger Mühe <i>Marion Kutter</i>	4
Die echten Kamenzer Biere Ausstellung des Stadtarchivs Kamenz <i>Thomas Binder</i>	6
Zu den Sanierungsmaßnahmen am Böhnisch- Mausoleum <i>Marion Kutter und Carsta Off</i>	20

Ein Dasein aufrichtiger Mühe

In Erinnerung an Dr. Matthias Herrmann (13.2.1961 bis 2.10.2007)

„Nicht die Wahrheit, in deren Besitz irgendein Mensch ist, oder zu sein vermeinet, sondern die aufrichtige Mühe, die er angewandt hat, hinter die Wahrheit zu kommen, macht den Wert des Menschen.“ (Lessing, Eine Duplik, 1778) Dieses Zitat könnte auch über dem viel zu kurzen und jäh beendeten Leben von Dr. Matthias Herrmann stehen.

Auf der Festveranstaltung zum zehnjährigen Bestehen des Kamenzer Geschichtsvereins e.V. am 22. November 2002 umriss unser damaliger Vorsitzender in seiner Festrede, welche Aufgaben für ihn wesentlich waren: „Heimatbewusstsein für die Ansässigen, Traditionsverständnis für die Zugezogenen zu erzeugen und Aufheben des Bewahrenswerten im dialektischen Sinne“. Durch die wissenschaftliche Fundierung und das persönliche Wirken von Dr. Herrmann hat unser Verein eine Strahlkraft erreicht, die in der gesamten Oberlausitz und darüber hinaus wahrgenommen wird.

Ungezählte Geschichtsfreunde haben miterlebt, wie der Verstorbene mit stiller Hingabe, unermüdlicher Stetigkeit und wachem Wissensdrang aus einer verwinkelten „Rumpelkammer“ im Kamenzer Rathaus eine moderne Aufbewahrungs- und Forschungsstätte machte. Das Stadtarchiv wurde für viele unserer Mitglieder zu einer zweiten Heimstatt, in der sie neben dem gut erschlossenen Fundus auch inspirierende Unterstützung fanden. Dr. Herrmann setzte Maßstäbe in der exakten wissenschaftlichen Arbeitsweise und interpretierte Quellen mit objektiv neuem Blick. Er hinterlässt uns seine Erkenntnisse in mehreren Veröffentlichungen und Büchern, wie z.B. „Kamenz. Beiträge zu Geschichte und Kultur der Lessingstadt“ (2000), den zwei Fotobänden über Kamenz und „Blauer Rauch über dem Herrental. Zur Geschichte des Nebenlagers Kamenz des KZ Groß-Rosen“ (2003).

Als Dr. Herrmann im Kostüm von Kaiser Ferdinand des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation am Festumzug zum 775. Stadtjubiläum teilnahm oder als Onkel Lessing zum Fest des 18. Jahrhunderts auftrat, zeigte sich seine hintergründig humorvolle und liebenswerte Persönlichkeit.

Nach 13 Jahren legte der promovierte Stadtarchivar sein Amt im Kamenzer Geschichtsverein nieder, um sich noch intensiver der Historie der Oberlausitz widmen zu können. Als Vizepäsident der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz kämpfte er dafür, dass diese an Attraktivität gewann und einen ihr gebührenden Platz unter den Wissensgesellschaften einnahm. Durch sein Charisma und Vorbild regte er Nachwuchswissenschaftler zur Beschäftigung mit regionaler Geschichte an, förderte und prägte ihren Werdegang und initiierte schließlich den von der Oberlausitzischen Gesellschaft verliehenen Knothe-Preis für junge Forscher.

Die Auffassung, dass sich die kleine Sechsstadt Kamenz nicht als Ort für große Tagungen eignen würde, widerlegte Dr. Herrmann bravurös. Das bewiesen das Symposium zum 650. Jubiläum des Sechstädtebundes und die

Knothe-Tagung, zu der sich internationale Wissenschaftler in Kamenz einfanden.

Als ein Schwerpunkt seiner Forschungen lagen ihm auch die Lebenswelten des bedeutenden Kamenzer Sohnes Gotthold Ephraim Lessing am Herzen, denen er sich seit Juli 2006 als Leiter des Lessing-Museums intensiver widmete.

Eine unersetzbare Lücke hat der 46-Jährige vor allem bei seiner Frau und den drei Kindern hinterlassen. „Lieber Papa, deine Familie vermisst dich sehr. Aber wir sind auch froh, denn jetzt hast du keine Schmerzen mehr. Wir fragen uns trotzdem: Warum? Warum du?“, schreibt die neunjährige Tochter Sophie nach dem Tod ihres Vaters.

Die Mitglieder des Kamenzer Geschichtsvereins trauern mit der Familie um einen unvergesslichen Menschen. Er wird uns fehlen!

Marion Kutter

Kamenz, den 13. Oktober 2007



Die echten Kamenzer Biere

Ausstellung des Stadtarchivs Kamenz

17. Oktober bis 30. November 2007 im Rathaus

Der Titel „Die echten Kamenzer Biere“ wurde nicht ohne Grund ausgewählt. Bereits früh sicherte sich Kamenz – wie viele andere Städte auch – das Recht, eigenes Bier herzustellen und verkaufen bzw. ausschenken zu dürfen. Dabei achteten die Städte besonders darauf, dass keine Konkurrenz innerhalb einer bestimmten Strecke Weges entstand. Darüber hinaus regelten stadtinterne Ordnungen das Brauwesen und den Vertrieb des Bieres. Auf dieses Themenfeld geht der erste Teil der Ausstellung ein.

Stadtarchiv Kamenz, A 1.2 Urkunden alter Zeit, Nr. 50

Willkür der Stadt Kamenz, 1. Hälfte 15. Jahrhundert.

Bereits in dieser ältesten erhalten gebliebenen Satzung, die der Stadtrat autonom erließ und auf das Jahr 1420 datiert wird, findet das Brauen eine Erwähnung:

„Es soll niemand brauen, mälzen noch Malz machen, sofern er nicht einen eigenen Hof besitzt. [Zusatz des 16. Jh.: auch nicht anderswo brauen, wenn er ein eigenes Brauhaus besitzt. Die Strafe beträgt 2 Schock.]

Es soll niemand brauen, als über vier Wochen eins [d.h.: monatlich ein Bier]. Es soll niemand mehr als 8 Viertel Bier gießen. Der Schweitzer [siehe: heiß machen, rösten] aber soll sein [Bier] ganz getan [haben]. Wer das nicht einhält, der soll dem Rat 10 Schock geben oder das Jahr nicht brauen.“

Der hier verwendete Begriff „Bier“ bezieht sich weniger auf das Getränk an sich. Vielmehr bezeichnet er die relative Höhe des Rechtsanspruchs des Besitzers eines brauberechtigten Hauses am Gesamtanteil der städtischen Braunahrung. Daher gestaltet es sich im Folgenden sehr schwierig, konkrete Maße zu nennen.

Stadtarchiv Kamenz, A 2.7 Copiare, Nr. 1

Notabilia Camentia, 2. Hälfte 16. Jahrhundert.

In Kopialbüchern wurden zumeist eingegangene Urkunden in Abschrift als zusätzliche Rechtssicherheit aufgenommen. Im speziellen Fall handelt es sich um Abschriften, bei denen Adressat und Empfänger dieselbe Person darstellt: der Rat von Kamenz. Angefallene Rechtshändel sollten nochmals schriftlich festgehalten werden, weil sie dem Rat „bemerkenswert“ erschienen. Daraus entstand jedoch keine Tradition. In dem Buch, auf dessen Rück-

cken die Jahreszahl 1587 eingeprägt ist, finden sich lediglich die Willkür und einige Ordnungen der Stadt Kamenz aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Darunter auch die Brauordnung, in der es unter anderem heißt:

„Wer brauen will, der soll haben 18 Scheffel gutes und unverfälschtes Malz, rechtschaffend und ungemindert ausgemessen, und soll es also erstlich in die Mühle und folgend dem Brauer überantworten. Auf solches sollen über 14 Viertel Bier, und zwei Tonnen ungefährlichen, sofern es das Malz ertragen kann, nicht gegossen, auch über eine Pfanne, und einen ziemlichen Trog, von Langquell, geringer Langquell und Kovent, gar niemandes gemacht noch gegossen werden, bei ernster Strafe. [...] Kein Viertel noch Fass Bier, soll aus Vorwissen, der geordnete Schatz- oder Kostherren aus der Stadt geführt und verkauft werden. Ein jegliches Fass oder Viertel Bier, soll von den Schrötern, auf der Fuge des Spundes in Pech mit dem Stadt-Flügel gezeichnet werden, Untreu und Geringerung des Bieres zu verhüten.“

Stadtarchiv Kamenz, Altes Archiv, Nr. 6090

Einreichung einer Brauordnung, 1704

Um eine gleichmäßige Auslastung der Brauhäuser über die ganze Brausaison zu gewährleisten, war es notwendig, das Reihenbrauen durchzusetzen. Diese Reihenfolge wurde im Losverfahren entschieden. Wie dieses hochkomplexe Verfahren ablief, zeigt die im Jahre 1704 neuerrichtete Brauordnung. Aus dieser geht zudem hervor, dass die Anzahl der damals in Kamenz existierenden Biere mit 203 $\frac{1}{4}$ festgelegt war. Minutiös wird dabei aufgeschlüsselt, wie die einzelnen Los-Töpfe zu bestücken sind, welche Sonderregelungen gelten und was beim Auslosen beachtet werden muss.

Stadtarchiv Kamenz, Altes Archiv, Nr. 9623

Auslosung des kleinen Topfes der Brauberechtigten, 1831.

Für den Ablauf der Auslosung des Reihenbrauens sind im Stadtarchiv auch einige Protokolle überliefert, die als Beweis dienten, sofern nachträglich Beschwerden erhoben werden sollten.

Stadtarchiv Kamenz, Altes Archiv, Nr. 9673

Verzeichnis der brauberechtigten Bürgerschaft und der auf den Häusern haftenden Biere, 1790.

Wie schon die Willkür aus dem 15. Jh. ausführt, hatte anfänglich jeder das Recht Bier zu brauen, sofern er über einen eigenen Hof verfügte; also Grundbesitz nachweisen konnte. Weil dadurch auf lange Sicht der Überblick verloren gehen musste, wurde die Einschränkung vorgenommen, dass nur in be-

stimmten Brauhäusern von jedem Bürger Bier unter Aufsicht des Brauers hergestellt werden durfte. Durch diese Regelung erhielt der Rat auch wieder eine Handhabe, die Einhaltung der auf den einzelnen Häusern liegenden Braugerechtigkeiten zu kontrollieren.

Archivbibliothek Kamenz, Sign. 8 051

Kollektion der Statuten des Markgrafentums Ober-Lausitz
Konfirmation des Kaisers Karl IV. eines Vertrages zwischen den Land-Ständen und der Stadt Budissin. Breslau, 1372 Februar 10.

Zwar bezieht sich der Abschnitt über den Bierschank auf Bautzen, doch können diese Angaben auch auf den Rest der Oberlausitz übertragen werden. Vor allem der Satz „Inwendig einer Meilwegs um Budißin soll kein Kretschmar seyn, noch Bier schencken, er kauffe denn das Bier zu Budißin“ nimmt dabei eine zentrale Stellung ein. Das Recht auf den Schutz des eigenen Bieres und dessen Absatzes in der Umgebung sicherte sich jede Stadt, weil es hohe ökonomische Bedeutung besaß. Darin liegt wohl auch der Grund, warum das Gros der Überlieferung im Stadtarchiv zu diesem Themenkomplex aus Akten zu unbefugten Bierschank bzw. Bier-Turbationen [Störungen] besteht.

Stadtarchiv Kamenz, Altes Archiv, Nr. 6088

Vergleich zwischen Kloster Marienstern und Kamenz wegen der Braugerechtigkeit, 1755.

Nur dieses Beiheft „über den von beyden Theilen geführten zeitherigen langwierigen und kostbaren Meilen-Bier- und Brau-Urbar-Turbations-Prozess“ blieb im Stadtarchiv erhalten. Die eigentlichen 23 Bände zu dieser Auseinandersetzung sind jedoch nicht überliefert.

Archivbibliothek Kamenz, Sign. 8 053

Kollektion der Statuten des Markgrafentums Ober-Lausitz
Oberamts-Patent über das Verbot des Branntweinbrennens aus allen Arten des Getreides. Budissin, 1771 Oktober 02.

In schweren Hungersnöten kam es darauf an, einerseits Nahrungsmittel für die Bevölkerung bereitzustellen und andererseits die Samen für die nächste Aussaat zu sichern. Aus diesem Grund wurden alle überflüssigen Verarbeitungen von lebensnotwendigen Nahrungsmitteln untersagt. So geschehen unter anderem im Jahre 1771, als das Herstellen von Schnaps aus Korn verboten wurde. Aber in diesem Patent wird in keinem Wort bezug auf das Bierbrauen genommen, das schließlich gleichfalls auf Getreidesorten zurückgreift.

Archivbibliothek Kamenz, Sign. 10 270

Zedler, Johann Heinrich [Verleger]: Großes Universallexikon [...], 1733.

Eine Erklärung gibt das ebenfalls im 18. Jahrhundert erschienene Lexikon von Zedler: „Das meiste, was der Mensch zu seines Leibes Erhaltung in sich nimmt, ist in den Nord- und Ostlichen Theile Europas das Bier.“ Es sei hierbei auch auf die Etymologie verwiesen, wonach im Althochdeutschen Brauen und Backen dasselbe waren. Das gemeinsame Halbfabrikat war ein süßlicher Mehlbrei, der „brot“ hieß, und dessen Bereiten als „briuan“ bezeichnet wurde.

Stadtarchiv Kamenz, Altes Archiv, Nr. 1475

Aufhebung des Bierzwangs, 1838 bis 1841.

Mit dem Gesetz vom 27. März 1838 wurden im Königreich Sachsen die alt-hergebrachten Verbotungsrechte bezüglich des städtischen Brauurbars aufgehoben; wie z. B. die Einfuhr fremder Biere. Mit dem Wegfall dieser Gerechtsame sollte eine Entschädigung vonstatten gehen. Dafür wurde ein Durchschnittswert aus den Malzsteuerregistern der zurückliegenden Jahre ermittelt, der als Grundlage für die Zahlungen diente. Das daraufhin entwickelte Verzeichnis führt detailgetreu die Brauberechtigten, die Braumengen und die resultierenden Entschädigungen auf.

Stadtarchiv Kamenz, Altes Archiv, Nr. 6100

Verpflichtung der Böttcher in Kamenz bezüglich des Eichens der Bierfässer, 1831.

Stadtarchiv Kamenz, Altes Archiv, Nr. 3311

Revision der Biergläser, 1845.

Während das Eichen für den Stadtrat dahingehend von besonderem Interesse war, damit er überprüfen konnte, inwieweit die Brauberechtigten die zuvor festgesetzte Menge des zu brauenden Bieres nicht überschritten, bedeutete vor allem das Eichen der Biergläser für den Konsumenten die Sicherheit, dass er für sein Geld auch den entsprechenden Gegenwert an Hopfensaft erhielt. Schwierig gestaltete sich dabei jedoch, dass bei den Tonkrügen von außen nicht ersichtlich war, ob die gelbe Flüssigkeit bis zum Eichstrich reichte oder der Anteil des Schaumes größer war als erlaubt.

Das Motto „Die echten Kamenzer Biere“ trifft ferner natürlich auch auf den zweiten Teil der Ausstellung zu, indem auf die Geschichte der Brauerei auf der Pulsnitzer Straße eingegangen wird. Am 1. Oktober 2007 begann der Abriss der dortigen Brauereigebäude. Einen Tag später verstarb Dr. Matthias Herrmann. Unter seiner Leitung als damaliger Stadtarchivar fand die Notbergrung der sonst der Vernichtung preisgegebenen Registratur der Brauerei statt.

Schriftgut zu bewahren und für die Forschung benutzbar zu machen; das sind zwei der Eckpfeiler archivischen Handelns. Die Arbeit der Archivarinnen und Archivare wird allzu oft missverstanden. Sie dient nicht einem Selbstzweck oder gar einer Beschäftigungstherapie für scheue Zeitgenossen, die sich hinter Stapeln von verstaubten Akten verstecken. Vielmehr entstehen durch ihr Engagement aus den Archiven „Häuser der Geschichte“. So bilden Stadtarchive zugleich das „Gedächtnis“ einer Stadt und schaffen dadurch Identität bei den Bürgerinnen und Bürgern für ihre Stadt. Gerade authentische Dokumente nehmen dabei eine besondere Stellung ein. Deshalb kann Herrn Dr. Herrmann nicht genug gedankt werden, weil durch seinen Einsatz ursprüngliche Informationen ansonsten unwiederbringlich verloren gegangen wären. Somit widmet sich die Ausstellung nicht nur dem Ende des Brauwesens in Kamenz, sondern auch den Verdiensten von Dr. Matthias Herrmann um das Stadtarchiv Kamenz.



aus: Sonderausgabe der Aktiengesellschaft „25 Jahre Brauerei“

Der Neubau der Brauerei

Stadtarchiv Kamenz, B 2.8 Kamenzer Brauerei, Nr. 3190

Außerordentliche Hauptversammlung der Braucommun zu Kamenz am 1. März 1900 im Saal des Gasthauses „Zum goldenen Stern“, nachmittags 5 Uhr.

An dieser für die Zukunft des Brauereiwesens in Kamenz bedeutenden Sitzung nahmen (abgesehen von 123 Mitgliedern der Braucommun) auch der Vorsteher Oskar Müller, der Kassierer Karl Lippert, die Deputierten Karl Bömig, Friedrich Hillmann und Oskar Noßke sowie deren Stellvertreter Bruno Scheumann als auch Emil Berendt und Richard Schumann teil.

Im Mittelpunkt dieser dreistündigen Versammlung stand vor allem die aufgrund des Neubaus der Brauerei bereits seit Monaten geführte Diskussion zur Umwandlung der Braucommun in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht. Auf diesem Hintergrund wurden zwei wesentliche Punkte beschlossen: Einerseits erfolgte nach der Vorstellung des neuen Statuts der zu gründenden Gesellschaft ihre einstimmige Annahme. Andererseits wurde einstimmig veranlasst, Geldmittel für die Abmessung und Nivellierung des neuen Bauplatzes freizugeben. Für „die Aufstellung eines genauen Rißes zum Bau der neuen Brauerei einen Betrag von 300 Mark zu bewilligen, während es der Deputation überlassen bleiben soll, alles Nähere über den Bauplatz und den Bau zu berathen“, wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

Stadtarchiv Kamenz, B 2.8 Kamenzer Brauerei, Nr. 3096

Außerordentliche Versammlung der Braucommun zu Kamenz am 20. September 1900, Nachmittag 5:30 Uhr im Hotel „Zum goldenen Stern“.

Selbstverständlich blieb es nicht aus, dass die Befürworter und Gegner des Neubaus der Brauerei einen heftigen Schlagabtausch leisteten; so auch auf genannter Veranstaltung.

Als vehementer Fürsprecher trat dabei der Braumeister Kriegel auf, „welcher die Dringlichkeit des Neubaus der Brauerei als eine große bezeichnet, da die Leistungsfähigkeit der Brauerei unter den gegenwärtigen Verhältnissen ersichtlich abnehme. Die von demselben aufgestellte und vorgetragene Rentabilitätsberechnung für eine neue Brauerei giebt sehr interessante Aufschlüsse und den Beweis einer entschieden guten Rentabilität des beabsichtigten neuen Unternehmens. Daneben zeigt sich bei anderen Mitgliedern der Braucommun, dass sie ihre Braugerechtigkeit verlieren. So protestieren zwei von ihnen sogar vor dem Amtsgericht. Nicht zuletzt der Vortrag des Braumeisters Kriegel konnte deren Ängste ausräumen.

Im Übrigen findet sich auch ein Hinweis auf den Fortgang der Bauarbeiten. „Es liegt hierzu ein Kostenvoranschlag vor, nach welchem sich der Bau der vollständigen Brauerei auf M 180,000 [heute: ca. 34 Mio. €] stellen würde.

Die Anschläge [...] kommen z. Zt. nur insoweit in Betracht, als es sich um den Bau der Eis- und Lagerkellereien handelt. Dafür sind im Anschlage M 55,000 angesetzt.“

Stadtarchiv Kamenz, Altes Archiv, Nr. 1493

Das Brauwesen der Stadt, 1845 bis 1907.

Anfang des Jahres 1902 war es dann soweit: Die Bauarbeiten waren bereits 1901 abgeschlossen und der Braubetrieb konnte im Januar 1902 aufgenommen werden. Nun fand es die Braucommun (in Person von Oskar Müller und Friedrich Goldberg) am 6. Februar 1902 an der Zeit – passend zum ersten Bierausstoß – die Öffentlichkeit über die Eröffnung der neuen Brauerei zu informieren:

„Der ergebenst unterzeichnete Vorstand der Braucommun gestattet sich, die geehrten städtischen Collegien zur Besichtigung der neuen Dampfbrauerei zu Freitag den 7 d. Mt., an welchem Tage das Brauen von Bömisch-Bier erfolgt, einzuladen.“

Auf Beschluss des Stadtrates vom 7. Februar 1902 nahm das Kollegium von der Einladung Kenntnis - und wird wohl auch dieser in Erwartung eines Freibiers nachgekommen sein.

Kamener Tageblatt: Mittwoch, den 22. Januar 1902

Auch die Lokalpresse nahm die bevorstehende Aufnahme des Braubetriebes zum Anlass, um einen Artikel über die neue Brauerei auf der Pulsnitzer Straße abzdrukken. Darin heißt es abschließend:

„Wie wir hören, soll in nächster Zeit sowohl an die Mitglieder der Braucommun, als auch an die Kundschaft eine Einladung zur Besichtigung der Brauerei ergehen. Möge dem Unternehmen eine gedeihliche, rentable Entwicklung bevorstehen.“

Braucommun eGmbH

Stadtarchiv Kamenz, B 2.8 Kamener Brauerei, Nr. 3099

Statut der Stadtbrauerei zu Kamenz, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Sitz in Kamenz, gegründet 1900.

„Die unterzeichneten jetzigen Inhaber der 832 Braugerechtigkeiten, aus denen die Braucommun zu Kamenz besteht, treten unter Zugrundelegung des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889 und der nachfolgenden Bestimmungen ‚zu einer Genossenschaft‘ zusammen.“

Dies sind die einleitenden Worte des mit Wirkung vom 1. März 1900 in Kraft getretenen Statuts der nunmehrigen Braugenossenschaft. Im § 1 desselben wird sodann ausgeführt, dass das Unternehmen zu dem Zweck gebildet wur-

de, um „die Geschäfte der bisher unter der Firma: Braucommun zu Kamenz bestehenden Brauerei fortzuführen, als da sind, Malz zu erzeugen, Bier zu brauen und die Erzeugnisse zu verkaufen.“

Unter dem § 2, Absatz 2, wird erklärt, dass dem eigentlichen Vermögen die bisherigen 832 Braugerechtigkeiten von je 200 Mark gegenüber stehen. Diese waren zuvor in unterschiedlicher Höhe auf den einzelnen Mitgliedern der Braucommun verteilt. Aus diesem Grund verständigte sich die Genossenschaft unter § 44 darauf, diese zu einem Wert von 140 Mark anzunehmen und die ausstehenden 60 Mark ratenweise nachzuzahlen. Um nun einen Gleichheitsgrundsatz unter den Mitgliedern der Genossenschaft einhalten zu können, erhielt jedes Mitglied je einen Geschäftsanteil, die in Form von 168 Anteilsscheinen von der Genossenschaft für 200 Mark von dieser verkauft werden sollten.

Stadtarchiv Kamenz, B 2.8 Kamenzer Brauerei, Nr. 3076

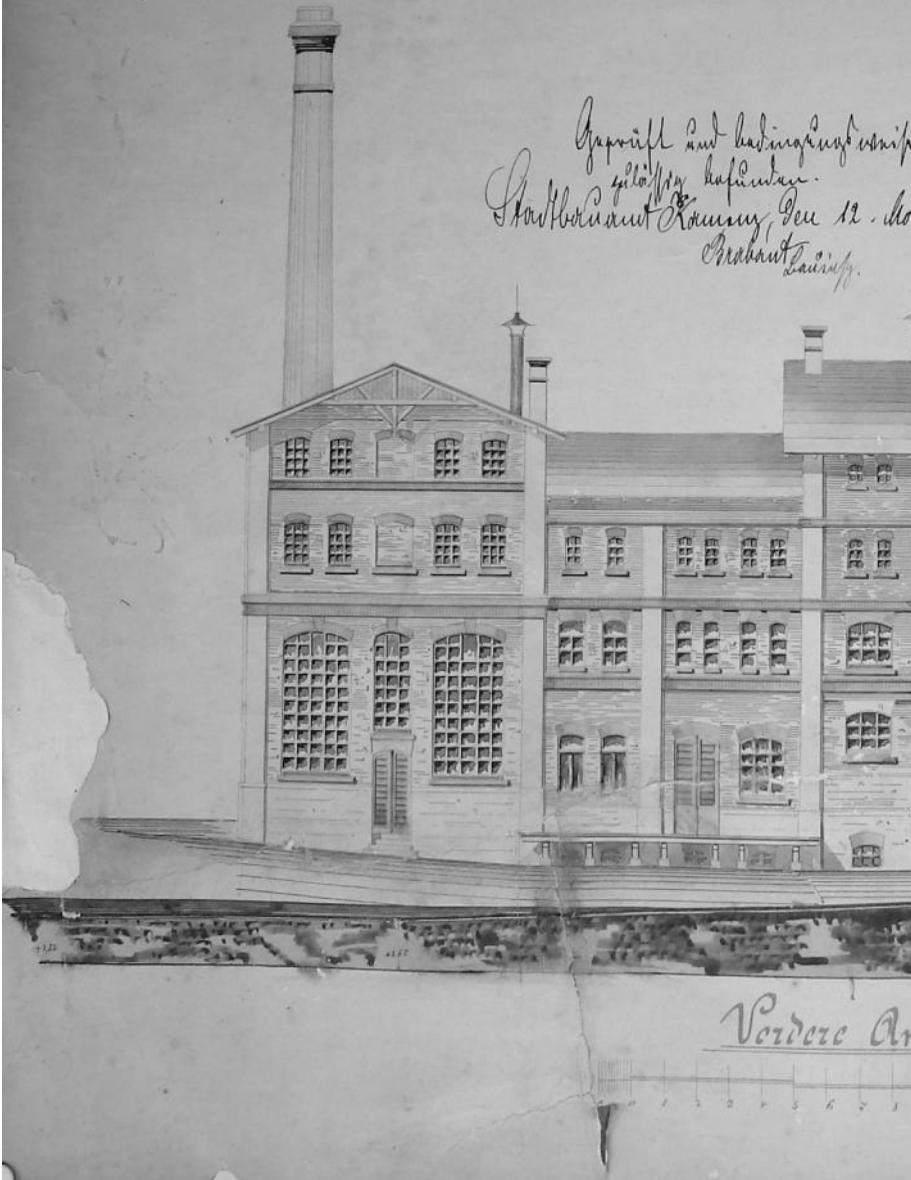
Instruktion für den Braumeister der Brau-Commun zu Kamenz, 20. September 1902.

Beim Durchlesen der Vorschrift entsteht schnell der Eindruck, dass auf den Schultern des Braumeisters eine enorme Verantwortung ruhte. So ist nach § 3 der Braumeister „bei Verlust seiner Stelle verpflichtet aus der eingekauften Gerste ein gutes, tüchtiges Malz, sowie von diesem und den übrigen gekauften Malz und dazugehörigen Materialien ein von fremden Beigeschmack freies, bald Klarheit und Glanz erlangendes, sich gut haltendes Bier von zu bestimmender Farbe zu liefern.“ Und weiter im § 4: „Da der Braumeister allein für die Güte des Bieres verantwortlich ist, so hat er von Niemanden in Bezug auf sein Brauverfahren Weisung anzunehmen.“ Letztendlich haftet der Braumeister mit dem Verlust seiner Stelle für sämtliche das Brauen umfassende Arbeitsschritte; beginnend mit der Anschaffung der qualitativ-hochwertigen Rohstoffe bis hin zur Überwachung des gebrauten Bieres im Gärkeller. Darüber hinaus steht er auch in der Pflicht, wenn es darum geht, die bestehenden Anlagen in Ordnung zu halten. In den §§ 13 und 14 heißt es daher: „Der Braumeister hat die Gebäude der Braugenossenschaft, sowie die Wasserleitung zu beaufsichtigen und dafür Sorge zu tragen, daß die Letztere auch im Winter im Gange bleibt [...]. Ebenso hat [er] die Gefäße und Geräte gut in Obacht zu nehmen und auf möglichste Reinhaltung derselben zu sehen [...].“ Zur Sicherstellung der Braugenossenschaft hatte er eine Kautions von 1.500 Mark zu hinterlegen. Seine Verantwortung spiegelt sich allerdings dann auch im Lohn wieder (§ 20): „Der Braumeister erhält außer freier Wohnung und Heizung und Licht per Jahr 1800 Mk. Gehalt in monatlichen Raten von 150 Mk [sowie] 4 Pfennig pro Hektoliter verkaufte Bier und 5 % vom Reingewinn.“

Zeichnung zum Neubau der

Maassstab 1:100.

geprüft und bedingungslos
gebilligt, Kapitälen.
Starkbauamt Koenigs, Den 12. des
Präsident Laurig.



Kommune Brauerei Kamenz.

Dresden d. 2/1. 1901.

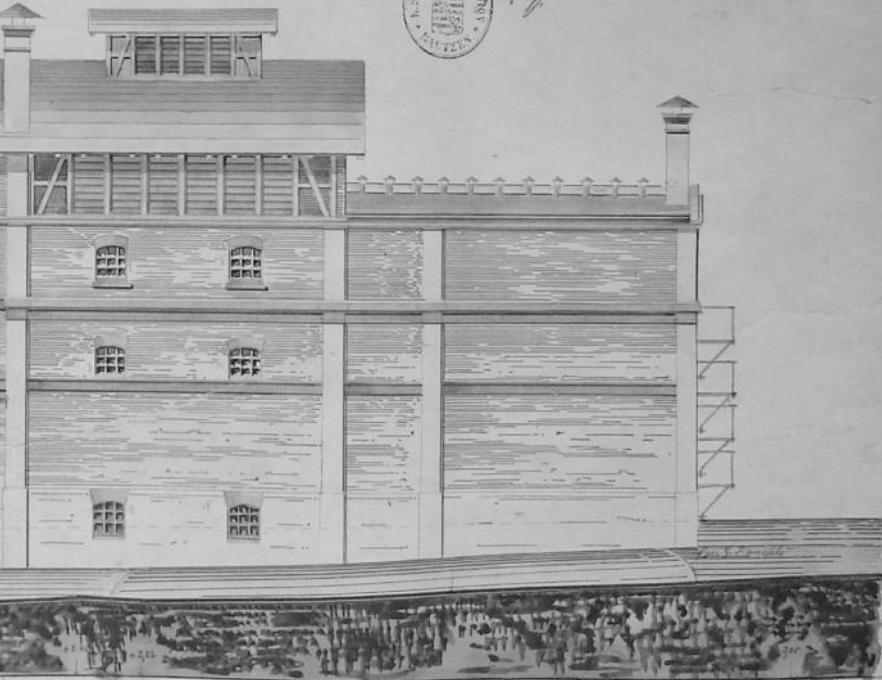
Bemerkung: Entwurf genehmigt
 A. Pfeiffer vom 13. März 1901.
 Straßhämmerg.



A. Pfeiffer

1901.

Geprüft
 Dresden, den 15. April 1901.
 August Grawert, Ingenieur T.



Sicht.

Sibster Punkt d. Robert Voigt, Dresden.

Abteilung
 Technisches Bureau
 für Maschinen- u. Metallbau, Bau- u. Eisenbau.



J. Braucommer

Oskar Müller

August Rindt

Stadtarchiv Kamenz, Altes Archiv, Nr. 3209

Arbeitsordnung der Braukommun eGmbH, 1921.

Durch Gesetz vom 1. Juni 1891 wurde in Deutschland die Arbeits- bzw. Fabrikordnung obligatorisch. Sie galt für Fabriken, Hüttenwerke, Zimmerplätze und andere Bauhöfe, Werften, Ziegeleien, über Tag betriebene Brüche und Gruben, die nicht bloß vorübergehend oder in geringem Umfang betrieben wurden, sofern in ihnen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt waren. Dabei handelte es sich um eine innerhalb des Rahmens der Gesetzgebung für eine gewerbliche Unternehmung getroffene allgemeine Ordnung, durch die das Arbeitsverhältnis geregelt sowie Rechte und Verbindlichkeiten der Arbeiter bestimmt wurden. Zudem war für Sachsen eine obrigkeitliche Prüfung und Genehmigung vorgeschrieben.

Aus diesem Grund musste auch die Braugenossenschaft ihre Arbeitsordnung beim Stadtrat zu Kamenz einreichen, um sie bestätigen zu lassen. Wie die Ordnungen jedes anderen Unternehmens regelte auch die der Brauerei den Beginn und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Arbeitszeit, Lohnberechnung bzw. -zahlung, Verhalten bei der Arbeit als auch Versäumung derselben, Unfälle sowie Kontrollvorschriften und legte Strafen bei Zuwiderhandlungen fest. Im Fall der Brauerei gab es allerdings auch eine Besonderheit zu klären. Schließlich musste festgelegt werden, inwieweit die Belegschaft das von ihnen hergestellte Erzeugnis verzehren durfte. Der § 19 nimmt sich diesem Gegenstand an. Allerdings muss in diesem Zusammenhang zugleich auf § 4 verwiesen werden: „Ferner können die Arbeiter auch in folgenden Fällen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist entlassen werden. [...] Bei Trunkenheit während der Arbeit nach wiederholter Verwarnung.“ Erstaunlich nur, dass dieser Kündigungsgrund erst an dritter Stelle stand.

Aktiengesellschaft

Stadtarchiv Kamenz, Altes Archiv, Nr. 12824

Brauerei. Privatakten des Bürgermeisters Dr. Gebauer, 1936 bis 1939.

Die ebenfalls ausgestellten Satzungen der Kamenzer Brauerei AG beschreiben, welche Funktionen und Befugnisse der Aufsichtsrat ausübte. Darüber hinaus oblag dem Aufsichtsratsvorsitzenden auch eine gewisse Repräsentations- bzw. Sorgfaltspflicht gegenüber der Brauerei. Dies zeigt auch das beiliegende Schriftstück, das der Bürgermeister Dr. Gebauer aufsetzte. Er führte seit 1927 den Vorsitz des Aufsichtsrates.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob es zu Interessenkonflikten zwischen den beiden Ämtern kam, die Dr. Gebauer zeitgleich bekleidete. Bereits aus dem Titel der hier als Quelle dienenden Akte geht hervor, dass es sich schließlich um seine „Privat-Akten“ handelt (wobei der übliche Aufdruck „Rat der Stadt Kamenz (Sa.)“ durchgestrichen wurde). Einerseits führte Dr. Ge-

bauer also diese Akten in seinem rathäuslichen Dienstzimmer. Achtete er andererseits auch darauf, dass sein Wirken nach außen nicht missverstanden wurde?

Stadtarchiv Kamenz, Altes Archiv, Nr. 12826

Beteiligung der Stadt an der Kamenzer Brauerei AG, 1943 bis 1953.

Selbstverständlich ließ es sich der Stadtrat nicht nehmen, ebenfalls Aktien der Brauerei zu erwerben. Die Stadt war mit ihren 162 Aktien somit größter Aktionär. Des Weiteren verfügte Dr. Gebauer als Privatmann über zehn Aktien, und für den Aufsichtsrat verwaltete er nochmals 50 Vorzugsaktien, die dem Aufsichtsrat das zehnfache Stimmrecht bei den Hauptversammlungen gewährten. Damit keine Missverständnisse auftraten, beauftragte Dr. Gebauer daher in seiner Funktion als Bürgermeister den Stadtamtmann Max Petzold, die Stadt bei der am 30. Dezember 1943 stattfindenden Hauptversammlung zu vertreten.

Somit waren – juristisch gesehen – keine Bedenken bezüglich des Doppelamts von Dr. Gebauer gegeben. Archivfachlich allerdings hätte die oben genannte Akte nicht in den Bestand der Stadtverwaltung eingeordnet werden dürfen.

Kommanditgesellschaft

Stadtarchiv Kamenz, B 2.8 Kamenzer Brauerei, Nrn. 3080 und 3083

Geschäftsbericht und Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr 1958.

Am 31. März 1958 endete der fast 35 Jahre währende Abschnitt, in dem die Brauerei als Aktiengesellschaft existierte. Der „deutsche Amtsschimmel“ verlangte natürlich, dass auch für die bis zu diesem Tag vergangenen drei Monate noch eine Berichterstattung über das Geschäftsgebaren zu erfolgen hatte. Historisch gesehen ist an diesem Bericht vor allem auch interessant, wie die Umwandlung der Aktiengesellschaft in eine Kommanditgesellschaft mit staatlicher Beteiligung abgelaufen ist.

Stadtarchiv Kamenz, B 2.8 Kamenzer Brauerei, Nr. 3178

Patenschaftsvertrag mit der Produktionsgenossenschaft „8. Mai“ in Petershain, 1960.

Wie alle Paten- bzw. Freundschaftsverträge aus dieser Zeit beinhaltet auch die hier ausgestellte Variante die damals üblichen Verpflichtungen. Neben den so genannten „politisch-kulturellen Maßnahmen zur Hebung des gesellschaftlichen Niveaus der Mitglieder der Produktionsgenossenschaft“ werden

auch die „Maßnahmen zur materiellen und organisatorischen Unterstützung der Produktionsgenossenschaft“ aufgezählt.

Hervorzuheben ist vor allem aber auch die Wahl der sprachlichen Mittel, die im Gegensatz zur ersten Ausfertigung noch eine Änderung erfuhr. So war die wichtigste Aufgabe zur Steigerung der Marktproduktion neben der „Anwendung der modernsten Technik, der neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft sowie die sozialistische Gemeinschaftsarbeit“ eben nicht „die weitere sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft, die Schaffung von sozialistischen Dörfern auf dem Wege der Gewinnung der werktätigen Einzelbauern für die landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft“, sondern „die weitere Festigung der Genossenschaft“.

Stadtarchiv Kamenz, B 2.8 Kamener Brauerei, Nr. 3082

Bericht über die Jahresabschlussprüfung 1970.

Auch für die Zeit der Kommanditgesellschaft liegen Berichte über die Wirtschaftsprüfung der Kamener Brauerei vor. So auch für das Jahr 1970. Im Übrigen wird in diesem Bericht der staatliche Gesellschafter genannt: VEB Dresdner Brauereien. Ein Umstand, der zwei Jahre später an Aktualität gewinnen sollte.

Aus dem Prüfbericht selbst geht jedenfalls hervor, dass die Umwandlung der Gesellschaftsform und die Übernahme neuer Aufgaben nicht ohne Schwierigkeiten vonstatten gingen. Während die Kamener Brauerei durch Planerfüllung glänzte, bereiteten andere Firmenteile Kopfzerbrechen.

Volkseigener Betrieb

Stadtarchiv Kamenz, B 2.8 Kamener Brauerei, Nr. 3178

Glückwunschadresse des FDGB zur Umwandlung in Volkseigentum, 1972.

Nr. 3003

Brigadebuch der Brigade „1. Mai“, Abt. Innenbetrieb des VEB Kamener Brauerei, 1973 bis 1974.

Nrn. 2449 und 2450

Ferienwohnungen in Kleinhennersdorf und Kölpinsee.

Bereits die Sperrung des Eiskellers wegen drohender Einsturzgefahr durch die Staatliche Bauaufsicht am 13. Februar 1962 beweist den langsam einsetzenden Verfall der Brauerei. Im Zusammenhang mit der Übernahme der Kommanditgesellschaft in Volkseigentum 1972 fanden nochmals große Anstrengungen statt, die Brauerei zu modernisieren. Das zeigt die ebenfalls in diesem Jahr erfolgte Übergabe des neuen Sudhauses. In der Folge ruhten die Geschicke der Brauerei nun auf den Schultern der Werktätigen „eines volkseigenen, eines sozialistischen Betriebes“, die „damit gleichzeitig sozialistische Produzenten und Eigentümer“ wurden; so die Glückwunschadresse

des FDGB. Ohne ihr Engagement und ihren Enthusiasmus für die Brauerei, das zeigen vor allem die unzähligen Neuerervorschläge und Projekte für die Messe der Meister von Morgen, wären viele Vorhaben nicht durchsetzbar gewesen. Dies erkannte auch die Betriebsleitung, weshalb sie sich um Betriebsferienhäuser zur Erholung der Kolleginnen und Kollegen bemühte. Der Begriff „Kollektiv“ erhielt dadurch (jenseits des DDR-Sprachgebrauchs) seine ganz persönliche Note, wie einige der Fotos verdeutlichen.



(Vertriebs-)Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Stadtarchiv Kamenz, B 2.8 Kamener Brauerei, Nr. 3049

Einholung von Angeboten für die Bauprojekte „Sudhaus“ und „Flaschenabfüllung“, 1994.

Wie schon in der „VEB-Epoche“ sind zwar auch zu der 1990 durch Umbenennung gegründeten Sachsenquell Brauerei und Vertriebsgesellschaft mbH eine Vielzahl von Unterlagen überliefert. Aufgrund der bestehenden Archivgesetze für den Freistaat Sachsen müssen nach § 10 Schutzfristen eingehalten werden: „Archivgut wird im Regelfall dreißig Jahre nach Entstehung der Unterlagen für die Benutzung freigegeben“. Im vorliegenden Fall dürfen demnach Akten, die nach 1977 angelegt wurden, momentan nicht vorgelegt werden. Deshalb bleiben die Akten diesmal geschlossen ...

Aber auch anhand der vorliegenden Aktentitel lässt sich erkennen, dass nach 1990 längst anstehende Investitionen geplant bzw. auch ausgeführt wurden. Die Biere der Sachsenquell Brauerei waren nicht nur qualitativ hochwertig, sondern auch beliebt: der Gesamtumsatz der Brauerei stieg im Jahre 1992 auf zehn Mio. DM! Für die bevorstehende Sanierung des Unternehmens war also demnach Kapital in ausreichender Höhe vorhanden ... vielleicht aber auch zu viel: Seitens der Geschäftsführung bzw. Marketing-Leitung flossen erhebliche Summen in die Werbung; Gelder, die der Brauerei an anderer Stelle fehlen sollten. Der daraus 1996 resultierende Konkursantrag und die 1999 vollzogene Zwangsversteigerung bildeten somit den Endpunkt einer fast 100-jährigen Unternehmensgeschichte.

Informationen zum Stand der Sanierungsmaßnahmen am Bönisch-Mausoleum

Mit folgendem Schreiben wurde die Untere Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt über die Arbeiten informiert:

Arbeitseinsatz des Kamenzer Geschichtsvereins e.V. am 13. Oktober 2007

Mit der Denkmalschutzrechtlichen Genehmigung des Landratsamtes vom 23. April 2007 wurde dem Kamenzer Geschichtsverein der Bescheid zu den von ihm beantragten Vorhaben zur Sanierung des Bönisch-Mausoleums erteilt. Sie umfassen die Farbbefunduntersuchung, das Anbringen eines Gitters am Eingang, die Erneuerung der Fenster, die Instandsetzung des Fußbodens und das Anbringen der Gedenktafel.

Am Samstag, dem 13. Oktober 2007, 9 Uhr, waren sieben Vereinsmitglieder vor Ort, um die Reparatur von zwei losen Bodenplatten und der Treppenanlage zu beginnen.

Die Firma Naturstein Müller aus Bernbruch hatte sich bereit erklärt, kostenlos die Kran-Technik zur Verfügung zu stellen und die fachgerechte Ausführung zu überwachen. Zuvor waren die Arbeiten mit dem ehrenamtlichen Denkmalschützer und Architekten Gunter Eisold besprochen worden.

Zwei lose Randplatten wurden mittels Sauger aus ihrem Sandbett genommen. Dabei stellten wir fest, dass die neben liegende Mittelplatte ebenfalls locker auflag. In der Annahme, dass sich unter ihr ebenfalls ein Sandbett befindet, wollten wir den Untergrund auffüllen. Beim Anheben der Platte rutschte sie vom lockeren Auflager, löste sich vom Sauger und stürzte in den unter ihr befindlichen Hohlraum.

Um die Platte wieder nach oben zu transportieren, musste die benachbarte Platte ebenfalls entfernt werden. Danach wurde die herabgefallene Platte geborgen.

Da ein Verschließen der Grabkammer ohne vorheriges Anbringen einer haltbaren Auflage nicht möglich war, es keine ausreichende Sicherungsmöglichkeit für den Zugang gab und wir davon ausgingen, dass die eindringende Luft schnell zum Verfall der sterblichen Überreste führen würde, borgen wir die Gebeine mit Hilfe des Kamenzer Bestattungsunternehmens Mitzschke. Das Skelett wurde von ihm abtransportiert und zwischengelagert.

Gegen 15 Uhr verschlossen wir den Eingang des Mausoleums mit einem Bauzaun.

Da sich der Kamenzer Geschichtsverein im Auftrag der Stadt um die Sanierung des Kleindenkmals kümmert, wurde am darauf folgenden Montag der Bürgermeister von der unvorhergesehenen Entwicklung informiert.

Im Herbst diesen Jahres soll die Instandsetzung des Fußbodens abgeschlossen und Bönischs sterbliche Überreste wieder in die Grabkammer verbracht werden.

Als ehrenamtlich engagierte Bürger bemühen wir uns seit fünfzehn Jahren darum, der Ruhestätte des verdienstvollen Arztes wieder ein würdiges Aussehen zu geben. Durch Spendengelder konnte bereits die Gedenktafel restauriert und die Farbbefunduntersuchung angefertigt werden. Jährliche Arbeitseinsätze haben das Mausoleum vor dem heranwachsenden Unterholz freigehalten. Ansässige Handwerker und Geschichtsfreunde stehen bereit, um die Sanierung schrittweise fortzusetzen.

Marion Kutter

Dokumentation zur Aufnahme von lockeren Bodenplatten im Bönisch-Mausoleum

Datum: 13. Oktober 2007

Ort: Bönisch-Mausoleum (hinter dem Barmherzigkeitsstift) Kamenz

Ausführende: Mitglieder des Kamener Geschichtsvereins e.V.
(Marion Kutter, Jürgen Kutter, Carsta Off, Matthias Off, Bernd Moschke, Kerstin Arldt, Dany Lorber)
Natursteinbauer Enrico Müller

Dokumentation: Carsta Off

Ausgangssituation

Granitplatten zum Teil gelockert, Verfugung nicht mehr vollständig bzw. kaum vorhanden

Hergang der Arbeiten

Aufnahme zweier kleiner Platten von der rechten Seite
Lager der Platten von Wühlmausgängen durchzogen



Ablage der nummerierten Platten neben dem Mausoleum



Unter den Platten befindet sich eine Sandschicht

Annahme:

Unter allen Platten ist diese Sandschicht



Aufnahme der 3. Mittelplatte vom Eingang aus gesehen



Platte rutschte infolge lockerer Auflagesteine in den darunter liegenden Hohlraum ab



nach Hebung der Platte, wurden die Grabstelle sichtbar

Fund:

Gebeine von Dr. Bönisch

Reste des Sarges

Knöpfe



Gebeine wurden geborgen

und durch den Bestatter Herrn Mitschke

fachgerecht abtransportiert und im Kühlraum des Friedhofes ver-
wahrt



Vermessung der Grabkammer
durch Carsta Off

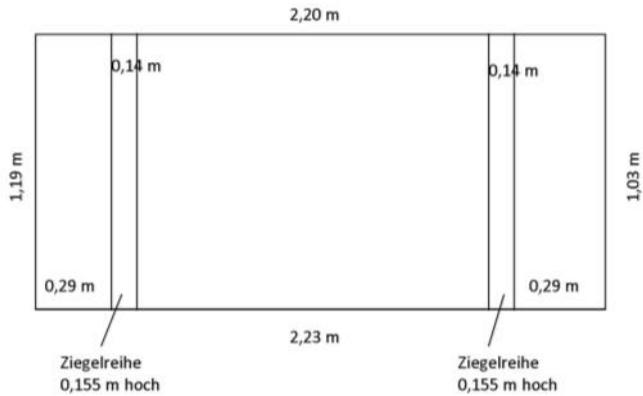


Sicherung des Mausoleums mittels eines Bauzaunes



Angaben zur Grabkammer

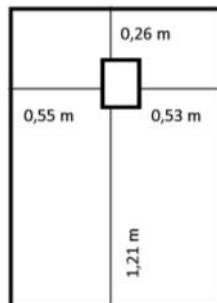
- Tiefe: 1,62 m
- Granitbruchstein, teilweise verputzt
- Zwei Ziegelreihen als Auflage für den Sarg



Am Kopfende befindet sich eine Öffnung (wahrscheinlich Lüftungsschacht)

Breite: 11 cm ; Höhe: 15 cm

Tiefe: 60 cm



Bis in eine Tiefe von 60 cm konnte das Maßband ohne Probleme eingeführt werden, dann stieß er auf einen weichen Widerstand, vermutlich Erde.

Von außen ist keine Öffnung erkennbar, diese liegt wahrscheinlich im Erdreich.

Töpfer Ton und Scherbenhaufen

Sonderausstellung
1. 4. 2007 - 30. 12. 2008



Stadtgeschichte
im Malzhaus | Kamenz

Bisher erschienen folgende Sonderdrucke der Neuen Folge:

- NF 1 Heinz Kubasch: Der Bischofsweg und seine Bedeutung für die Regionalgeschichte. Kamenz 2005.
- NF 2 Norbert Portmann: Einkehrstätten in Kamenz und Umgebung um 1900. Kamenz 2005.
- NF 3 Andreas Bednareck: Carl August Schramm - Architekt, Baumeister und Pädagoge. Kamenz 2005.
- NF 4 Irene Kubasch: Tonpfeiffenmacher in Königsbrück. Kamenz 2006.
- NF 5 Dr. Erik Käppler u. Frieder Neubert: Prof. Dr. Willi Muhle — Leben und Wirken. Kamenz 2006.
- NF 6 Bettina Jurschik: Schlichtheit und vornehme Ruhe. Zur (Bau-) Geschichte des Lessinghauses und den Architekten Ernst Leopold und Edmund Walter Kießling. Kamenz 2007.
- NF 7 Gernot Dietze / Bernd Moschke: Totenschilde im Chor und im Schiff der Kamener Hauptkirche St. Marien. Kamenz 2007.
- NF 8 Horst Zschuppan: Die Töpferei Schuppan in Kamenz. Eine Familien-Chronik. Kamenz 2007.

© **KAMENZER GESCHICHTSVEREIN e.V. 2007**

Postfach 1190, 01911 Kamenz
www.kamenzer-geschichtsverein.de
kontakt@kamenzer-geschichtsverein.de

Ansprechpartner:

Marion Kutter, Tel. 03578 / 308575
Bernd Moschke, Tel. 03578 / 312953

Geschäftskonto:

3110014229 bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden
BLZ 850 503 00

Spendenkonto:

360506606 bei der Volksbank Westlausitz eG
BLZ 855 900 00

ewagkamenz
energie und wasserversorgung AG